

Leitfaden für Anträge an die Bürgerstiftung der Stadtparkasse Wermelskirchen

Bitte lassen Sie sich beim Erstellen des formlosen Antrags an die Bürgerstiftung vom „Geist“ des Leitfadens lenken. Dieser thematisiert nicht alle denkbaren Umstände, Antragsteller, Förderzwecke etc. und dient somit als Hilfestellung.

1. Förderzweck

Die Bürgerstiftung fördert gerne. Als Ziel hat sie letztlich immer die Menschen in Wermelskirchen im Blick. Die Stiftung möchte deshalb gerne erkennen können, was konkret gefördert oder erreicht werden soll. Eine Beschreibung, die dies möglichst genau darstellt, ist dazu sehr hilfreich. Besonders interessiert die Stiftung, wie viele Menschen mit der Maßnahme erreicht werden. Manchmal ergibt sich dies aus der Art des Projektes und des Veranstaltungsorts wie beispielsweise einem Konzert in den Bürgerhäusern. Häufig sind allerdings ergänzende Hinweise, wie die Zahl der Vereins- oder Gruppenmitglieder, sinnvoll.

Auch wenn die Stiftung grundsätzlich fast alles fördern kann, gibt es doch einige wenige Dinge, die sie nicht fördert. Dazu gehören konkret die Errichtung und der laufende Erhalt von Gebäuden, wie etwa Sportheime. Oder laufende Personal- und Bewirtschaftungskosten von sozialen Institutionen sowie Trikots von Sportvereinen.

2. Kosten

Bei Antragstellung ist eine Kostenaufstellung einzureichen, aus der schon zu diesem Zeitpunkt möglichst alle planmäßig anfallenden Kosten der Veranstaltung oder Anschaffungen erkennbar sind. Die Kosten sollten möglichst detailliert aufgeführt werden; bei Veranstaltungen ist eine einzige Summe zu allgemein. In der Praxis werden den Anträgen häufig Kostenvoranschläge bzw. Angebote beigelegt.

3. Einnahmen

Gerade bei Veranstaltungen werden häufig auch Einnahmen erzielt. Eine Schätzung dieser ist durchaus üblich. Zu den Einnahmen gehören auch Zuwendungen oder Spenden von Dritten.

4. Eigenanteil des Antragstellers

Die Stiftung versteht sich immer als „ergänzender Finanzierer“. Sie tritt für den Finanzierungsteil ein, der vom Antragsteller nicht alleine aufgebracht werden kann, aber für die Erreichung des Förderzwecks erforderlich ist. 100%-Zuschüsse der Stiftung sind die Ausnahme.

Zum Schluss

- Bitte benennen Sie den von der Stiftung erbetenen Betrag klar und deutlich. Übrigens: Häufig sollen „nur“ die Risiken von Veranstaltungen abgedeckt werden. Typische Risiken sind geringe Besucherzahlen aufgrund des nicht vorhersehbaren Wetters. In der Vergangenheit hat die Stiftung solche „Deckungszusagen“ schon vielfach übernommen und da alles gut ging, wurde das Geld von der Stiftung gar nicht benötigt.
- Der Antrag wird von einem Vertretungsberechtigten des Antragstellers unterzeichnet; i.d.R. ist dies der Geschäftsführer oder 1. Vorsitzende eines Vereins.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Ausstellung einer steuerlich anerkannten Spendenquittung.
- Nach Durchführung der Veranstaltung oder des Projektes oder nach Erwerb der Anschaffung muss der Stiftung ein endgültiger und vom Vertretungsberechtigten des Antragstellers unterschriebener Nachweis eingereicht werden. Dem Nachweis sind Rechnungskopien etc. beizufügen. Nach kurzer Prüfung zahlt die Bürgerstiftung der Stadtsparkasse Wermelskirchen den bewilligten Förderbetrag aus. Apropos: Der Antragsteller, der seinen bewilligten Betrag nicht vollständig ausschöpft, kann ihn problemlos zurückgeben. Dies wird eher positiv gesehen und fließt wohlwollend in die Entscheidung über einen jederzeit möglichen neuen Förderantrag ein.